

EU Customs & Trade News | EU

EU/Mosambik – Vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens

13.02.2018

Bonn (GTAI) – Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Republik Mosambik wird seit dem 4. Februar 2018 vorläufig angewandt.

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den SADC-Staaten Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland und Südafrika wurde im Juni 2016 unterzeichnet. Es wird – mit Ausnahme von Mosambik – bereits seit dem 10. Oktober 2016 vorläufig angewendet (siehe hierzu unsere [Meldung](#) vom 13. Juni 2016).

Quelle:

Mitteilung über die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits; ABl. L 38 vom 10. Februar 2018, S. 1.

Mehr zu:

EU / Mosambik / AKP-Staaten
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.